Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 88. Freytag, den 3. November 1815.

Berlin, vom 27. October.

Sichern Nachrichten zufolge sollte das Hauptquartier des Fürsten Blücher am 21. October aus Compiegne aufbrechen, und nach Aachen gehen, wo dasselbe sodann dem Vernehmen nach respektive aufgelöst wird.

Gestern Abend ist der General der Infanterie Graf York v. Wartenburg aus Breslau hier eingetroffen.

Berlin, vom 28 October.

Gestern Vormittag um 10 Uhr hielten JJ. MM. der Kaiser und der König im Lustgarten Parade. Eine Eskadron Husaren (welche abgesessen hatte) und mehrere Bataillone Infanterie waren daselbst aufgestellt. Nachher begaben sich beide Monarchen zu Fuß (wie sie gekommen waren) nach dem Königl. Palais.

Abends ward auf Allerhöchsten Befehl im Schauspielhause die Jungfrau von Orleans gegeben.

Das Innere des Schauspielhauses war dazu merklich verändert. Statt des gewöhnlichen großen Kronenleuchters war ein anderer weit glänzenderer angebracht, und an der großen Königl. Loge befanden sich statt der bisherigen Vasen (auf beiden Seiten) zwei sehr geschmackvolle und reich mit Lichtern versehene Candalabers. Dasselbe war der Fall an der sogenannten Fremden- und der kleinen Königl. Loge, welche gestern mit rothen Aushängen, gleich der großen Königl. Loge geschmückt war.

Mit dem Schlage 6 Uhr erschienen die Monarchen in der kleinern Loge, der Kaiser mit der Prinzeß Wilhelm, der König mit der Erbprinzeß von Oldenburg. Die große Königl. Loge füllte sich während der Zeit mit allen übrigen Prinzen und Prinzessinnen, sowohl fremden als aus denen unseres Hauses.

Namentlich waren unter ersteren daselbst: die beiden Großfürsten Nicolaus und Michael, der Herzog von Oldenburg, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der Erbprinz von Anhalt Dessau u. s. w.

Das Stück ward äußerst gut und glänzend gegeben. Besonders der große Zug nach der Kirche war prachtvoller als jemals.

Um denselben besser übersehen zu können, begaben sich J. M. aus der kleinen in die große Hofloge, der Bühne gerade gegenüber.

Erst mit dem letzten Akt verließen sie das Haus wieder.

Stralsund, vom 25. Octbr.

Die Uebergabe des bisherigen schwedischen Pommerns und der Insel Rügen an Preußen ist nunmehr am 23sten d. M. feierlichst geschehen und dadurch der zu Wien am 7ten Juni d. J. zwischen Sr. Königl. Majestät von Preußen und Sr. Königl. Majestät von Schweden und Norwegen geschlossene Tractat erfüllt worden.

Die dazu von dem Königl. schwedischen und Königl. preußischen Hofe ernannten Herren Bevollmächtigten, der Königl. schwedische Generallieutenant Baron von Boye, Excellenz, und der Königl. preußische Geheime Staatsminister und Oberpräsident Freiherr von Ingersleben, Excellenz, nebst dem Königl. preußischen Obersten Herrn von Steinwehr, begaben sich zur Vollziehung des Uebergabe- und Besitznahme-Acts Vormittags gegen eilf Uhr mit ihrem Gefolge nach dem Saal des hiesigen Königl. Gouvernementshauses, in welchem der General-Gouverneur von Pommern und Rügen, der Herr Fürst zu Putbus, Durchlaucht, die zur Beiwohnung dieses Actes zusammen berufenen höchsten und höhern Landesbehörden, den commandirenden General, Generallieutenant v. Engelbrechten und sämmtliche Militair-Chefs, so wie die Deputirten der Ritterschaft, der Städte, der Universität Greifswald und der Geistlichkeit, bereits versammelt und in einen Halbzirkel aufgestellt hatten. Die hohen Commissarien traten gleichzeitig von verschiedenen Seiten in den Saal. Der Herr Generallieutenant Baron von Boye ließ zuförderst die von seinem Hofe erhaltene Vollmacht durch den Königl. Secretair von Hartmannsdorf und der Herr Staatsminister Freiherr von Ingersleben darauf

die seinige durch den Regierungsrath Fritsche der Versammlung verlesen, welchemnächst solche öffentlich ausgewechselt wurden. Hierauf ließ der Herr Generallieutenant Baron von Boye den Tractat d. d. Wien den 7ten Juni 1815. wodurch Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen mit ihren Dependenzen an des Königs von Preußen Majestät abgetreten, so wie das Entlassungspatent Sr. Majestät des Königs von Schweden vom 1. October d. J. (man sehe das vorletzte Stück dieser Zeitung) nachdem dies geschehen war, hielt derselbe an die respect. Militair- und Civil-Behörden und an die verschiedenen Deputirten der Provinz eine Abschiedsrede, worin er die schon in dem Entlassungspatent enthaltenen Gründe zur Abtretung des Landes an Preußen noch näher auseinander setzte, selbst ergriffen vom Schmerz der Trennung von seinen bisherigen Landsleuten, ihren über die Trennung von einem geliebten Herrscher trauernden Repräsentanten in herzlichen schönen Ausdrücken Trost zusprach, und den Landesbehörden für den Eifer, den sie im Dienst ihres bisherigen Königs bewiesen, und den verschiedenen Ständen für die Treue und Ergebenheit, mit der sie der bisherigen Regierung anhingen, im Namen seines Königs dankte.

Darauf sprach der Königl. preußische Bevollmächtigte, Herr Geheime Staatsminister Freiherr von Ingersleben mit Würde und Theilnahme zu der Versammlung über die Besitznahme dieses Herzog- und Fürstenthums, beruhigte sie tröstend über die Trennung von ihrem bisheri- Herrscher und wieß sie auf den heldenmüthigen von seinen Unterthanen unbegrenzt geliebten und verehrten König von Preußen hin, unter dessen weiser Regierung auch dies Land sich künftig gewiß nicht minder glücklich als bisher fühlen werde. Er erweckte dadurch in den Herzen aller Versammelten hohe Achtung und Vertrauen, ließ denselben zuletzt das Besitznahme-Patent Sr. Majestät des Königs von Preußen durch den Regierungsrath Aschenborn verlesen und sich endlich noch die einzelnen Staatsbeamten und Deputirten durch den Herrn General-Gouverneur Fürsten zu Putbus, Durchlaucht vorstellen. (Die Rede enthält die Beilage 1., das Patent aber schon das vorletzte Stück dieser Zeitung.)

Inzwischen hatten sich die beiden hiesigen an Preußen mit zu übergebenden schönen Infanterie-Regimenter, Leibregiment Königin und Regiment von Engelbrechten, aus dem Knieperthore mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in Marsch gesetzt, um, am Strande der Ostsee aufgestellt, ihre Entlassung aus der tapfern schwedischen Armee und Wiederaufnahme unter Preußens heldenmüthige Krieger zu erwarten.

Nachdem daselbst auch der Herr Generalmajor von Normann angekommen war und das Commando übernommen hatte, erschienen bald darauf des Herrn Generallieutenants von Boye Excellenz in Begleitung des Herrn Generallieutenants von Engelbrechten, als commandirenden Generals in Pommern und Rügen, mit ihrem Gefolge vor der Fronte der Regimenter, welche nun auf Befehl vier Kolonnen und durch diese dann ein Viereck formirten, so außer den gedachten beiden Herren Generalen und ihrer Suite, auch die angelangten preußischen Commissarien, den Herrn Geheimen Staatsminister Freiherr von Ingersleben und Herrn Obersten von Steinwehr und deren Gefolge umschloß.

Der Herr Generallieutenant Baron von Boye ließ auch hier das Königl. schwedische Entlassungspatent durch den Königl. Secretair Herrn von Hartmannsdorf verlesen, hielt hierauf seine Abschiedsrede an die Regimenter (siehe Beilage 2.) entließ solche ihres der Krone Schweden geleisteten Eides, übergab sie den preußischen Herrn Commissarien und verließ, nachdem er die Generale und Regiments- und Bataillons-Chefs umarmt hatte, mit tiefer Rührung von seinem Gefolge begleitet, den Kreis seiner ehemaligen Waffenbrüder.

Der Königl. preußische Commissarius, Herr Oberst von Steinwehr, versammelte nun die sämmtlichen Officiere der Regimenter um sich, und forderte sie in einer kräftigen Rede zur Ablegung des Eides der Treue gegen Se. Majestät den König von Preußen auf. (Siehe Beilage 3.) Diese machten denn auch die Truppen mit dem Zwecke und der Wichtigkeit der vorseienden Handlung bekannt; es wurden einige Verse des Liedes: Nun danket alle Gott rc. gesungen, von dem Herrn Regimentsprediger Lagemann eine der Feierlichkeit des Aktes entsprechende Rede gehalten, (S. Beil. 4.) dann die Kriegsartikel vorgelesen und solche darauf zuerst von dem Herrn Generallieutenant von Engelbrechten Excellenz, und dem Oberauditeur, und sodann von sämmtlichen Soldaten der versammelten beiden Regimenter feierlichst beschworen. Nach Absingung des letzten Verses aus dem gedachten Liede wurde durch ein von dem gedachten Herrn Prediger gesprochenes Gebet, wobei alle Gegenwärtige niederknieten, diese Feier beendigt. Es ertönte von beiden Regimentern Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein allgemeines Lebehoch, die Truppen setzten sich wieder in Linie, defilirten in Parade bei den Königl. preußischen Commissarien vorbei und marschirten nun mit klingendem Spiel zur Stadt zurück, wo die bisher geführten Fahnen der beiden Regimenter dem Herrn Generallieutenant von Boye übergeben wurden, und die ganze Feier des Tages mit einem von demselben gegebenen großen Diner endigte, wobei die Gesundheiten Ihrer Majestäten der Könige von Preußen und von Schweden und Norwegen, und Ihrer Königl. Hoheiten der Kronprinzen von Preußen und von Schweden unter Pauken und Trompeten-Schall ausgebracht wurden.

Am gestrigen Tage ließ nun auch Vormittags 9 Uhr der Herr Geheime Staatsminister Freiherr von Ingersleben, Excellenz, das Königl. Preußische Wappen unter klingendem militairischen Spiel und Anführung des Regierungsraths Heuer, begleitet von einer Compagnie Infanterie der hiesigen Garnison, zur Bezeichnung der preußischen Landesherrlichkeit an dem hiesigen Gouvernementshause, in welchem sich auch das Locale der Königlichen Regierung befindet, an dem Cammergebäude, dem Posthause und der Hauptwache, statt des bisherigen schwedischen Wappens anschlagen. Zum Schlusse wurde Sr. Königl. Majestät von Preußen von den Truppen und allen Anwesenden ein lautes Lebehoch gerufen, und so diese Handlung beendigt, welche, so wie die des vorhergehenden Tages, das schönste Wetter begünstigte.

Um 11 Uhr Vormittags nahmen darauf noch der gedachte Herr Geheime Staatsminister den Herren General-Gouverneur und die höchsten Civilbehörden der Provinz in dem Sessionszimmer der Königl. Regierung in Eidespflicht u. gaben ebenfalls an diesem Tage ein großes Diner, zu welchem der Königl. schwedische Commissarius Herr Generallieutenant Baron von Boye, dessen Gefolge, alle höhere Militair- und Civilbeamte und die Deputirten sämmtlicher Stände eingeladen waren und welches mit den Gesundheiten des Königs von Schweden und Nor-

wegen und des Königs von Preußen Majestäten und der Kronprinzen von Schweden und von Preußen Königl. Hoheiten wie das am vorigen Tage schloß.

(Beilage Nr. 1.)

Die im Namen Seiner Königl. Majestät von Schweden und Norwegen durch dessen Herrn Bevollmächtigten jetzt übergebene Lande des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, übernehme ich nun im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, meines allergnädigsten Herrn.

Herr Fürst, und meine Hochzuehrenden Herren!

Mit Ihnen empfinde ich die Rührung, von einem Herrscher-Stamm zu scheiden, unter welchem, seit mehr als anderthalb Jahrhunderten, Ihre Vorfahren und Sie, sich glücklich gefühlt haben. Indeß schon im allgemeinen wird diese Trennung dadurch gemildert, daß sie die Folge nicht einer Eroberung, nicht einer drückenden Unterwerfung, sondern der weisen und reifen Entschlüsse ist, welche unsere Souverains, in Verbindung mit den Hauptmächten Europas gefaßt, und auf das bessere Wohl ihrer Völker gegründet haben.

Insbesondere aber verschwindet das Herbe dieser Trennung für Sie, wenn sie erwägen, daß Sie als Deutsche nun wieder mit Deutschland, Ihrem Mutterlande vereinigt, und als Pommern, mit einer Provinz von neuem verbrüdert werden, zu welcher ursprünglich Sie gehörten.

Vorzüglich beruhigend aber muß der Gedanke für Sie seyn, daß Sie nun einem Landesherrn angehören werden, dessen Helden-Stirn auch mit dem schönen Kranze der an Anbetung grenzenden Liebe seiner Unterthanen umwunden ist.

Auch Sie, meine Herrn, werden Ihn lieben! Denn gewiß Er wird das Glück auch dieses Landes, die Wohlfahrt auch seiner neuen Unterthanen unverrückt und fest im Auge behalten.

Es gereicht mir daher zur hohen Genugthuung, den ersten Staatsdienern und Repräsentanten dieses Landes, die Huld und Gnade meines und Ihres nunmehrigen Königes versichern zu können. Sie werden solche auch in dem Inhalte des Besitznahme-Patents erkennen, welches bekannt zu machen Seine Königliche Majestät mir allergnädigst anbefohlen haben, und welches ich Ihnen nun vorlesen lassen werde.

(Beilage Nr. 2.)

Abschieds-Rede des schwedischen Generals Freiherrn Boye, an die pommerschen Regimenter, den 23sten October 1815.

Soldaten!

Jetzt, da ich Euch zum letzten Mahle als Waffenbrüder begrüße, und den Auftrag erfülle, zu Folge dessen ich auf immer von Euch scheide, rufe ich mir die Zeit ins Gedächtniß zurück, wo wir mit einander nach einer Kriegs-Ehre strebten, nach derjenigen, dem gemeinschaftlichen Vaterlande zur Mauer zu dienen.

Mit Freude blicke ich zurück auf die Gebirge des Nordens, wo ich Euer Anführer gewesen, und wo ich Euch des ruhmvollen Zeugnisses würdig gefunden, welches in der Kriegs-Geschichte Schwedens aufbewahrt, Euch zur Dankbarkeit seines Königs und seines Volkes berechtigt. Es gewährt mir daher eine innige Zufriedenheit Euch nun im hohen Namen derselben diese Dankbarkeit zu verkündigen, und so in Euch die Zuversicht zu erregen, daß Eure Würdigkeit zu einer Vereinigung mit der tapfern Preußischen Armee, werde anerkannt werden. Folget dem neuen Panier mit derselben Treue und demselben Muthe, womit ihr die Fahnen vertheidigt, welche die Nachwelt den glorreichen Denkmählern schwedischer Kriegsthaten beigezählt finden wird.

Soldaten!

Der König mein Herr, löst heute das Band auf, das Euch mit Ihm und dem Königreiche Schweden vereinigt hat. Er entbindet Euch des Eides, den Ihr ihm geschworen und stets heilig gehalten. Der Abschied Sr. Majestät ruft Euch zu gleichen Gesinnungen auf gegen Se. Majestät den König von Preußen. So vernehmet denn die Bothschaft der Trennung vom Schwedischen Throne. Meine aufrichtigen Wünsche werden Euch auf Eurer neuen Kriegsbahn begleiten.

(Beilage Nr. 3.)

Herr General! Meine Herrn!

Da die Besitznahme des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, für Seine Majestät den König von Preußen nunmehr erfolgt, und das zu diesen Landen gehörige Militair von des Königs von Schweden Majestät durch Höchstihren Bevollmächtigten seines Eides entbunden worden ist; so übernehme ich hiermit als Allerhöchst ernannter Militair-Commissarius das hier versammelte Militair im Namen Seiner Majestät des Königs, meines Herrn.

In welcher Art Seine Majestät über dasselbe künftig zu bestimmen geruhen werden, ist mir noch nicht bekannt, indeß wird es gewiß auf eine Art geschehen, die zur allgemeinen Zufriedenheit gereichen wird, und es fordert der Beruf unsers Standes, daß Sie und Ihre Untergebenen, welche die Verpflichtungen desselben übernommen haben, die Ersten sind, welche durch Ablegung des Eides ihren festen Willen laut zu erkennen geben, dem Könige unserm allergnädigsten Landesvater überall und jederzeit, getreu und redlich zu dienen.

Die Trennung von einem Staate, und von einer Armee, an deren Ruhme Sie den thätigsten Antheil genommen haben, kann nicht ohne diejenige Rührung geschehen, welche die natürliche Folge einer langen Verbindung ist. Um so stärker aber und unauflöslicher wird das Band seyn, welches sie von nun an wieder als Deutsche an das deutsche Vaterland knüpft, dem Sie ursprünglich angehören.

Die Liebe zum alten Vaterlande ist das Erbtheil Ihrer Väter, welches Sie treulich bewahrt haben, in dessen vollem Genuß Sie durch die Uebereinkunft der für das wahre Wohl ihrer Völker bedachten Fürsten nun wieder eingesetzt worden sind.

So lassen Sie uns denn als Brüder, welche die große Begebenheit der neueren Zeit für immer verbunden hat, die feierliche Handlung jetzt beginnen, wozu wir hier versammelt sind, und durch die Feier des Gottesdienstes auf eine würdige Art uns dazu vorbereiten.

(Beilage Nr. 4.)

Meine Brüder!

Endlich hat die Stunde der Entscheidung geschlagen. Woran wir lange zweifelten, jetzt ist es eingetroffen. Wir

haben aufgehört, Schwedens Unterthanen zu seyn, losgesprochen sind wir von der Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen unsern alten Herrscher, getrennt von dem Reiche, dem unter großen Königen, fast zwei Jahrhunderte hindurch, unsre Väter mit ihrem Blute dienten, an dessen fernen Grenzen auch Ihr das Eurige vergossen habt; getrennt werden wir heute von einem Heer, das bis in die graue Vorzeit zurück von einem hohen Waffenruhm geschmückt wird, und in dessen Reihen auch Ihr nicht unwürdig einst strittet. Der milde Scepter, unter dessen Schutze wir fast alle gebohren wurden, unter dem wir einst sicher ruhten an der mütterlichen Brust, unter dem unser Herz sich der ersten Wonne weit aufschloß, unter dem wir in unserm ersten Schmerze getröstet wurden, er zieht von unserm Vaterlande nun gewiß auf ewig sich zurück. Schweigend lassen wir das Schicksal walten, aber welcher edle könnte ein wehmüthiges Gefühl uns verargen?

Doch nicht verwaiset stehn wir da. Ein anderes edles Volk hält seine Hand ausgestreckt, und rufet uns bei dem schönen Brudernamen, ein anderer edler König versammelt uns unter seine Kinder und will auch unser Vater seyn, ein König, für dessen gutes und großes Herz die Liebe seiner Unterthanen bürget, dem diese unter schrecklichen Stürmen unerschütterlich getreu blieben, für den sie ihr Köstlichstes opferten, für den sie zu sterben gewußt. Wir werden vereinigt mit einer Nation, mit der wir durch den deutschen Namen und das deutsche Vaterland innig verwand sind, aus deren Munde das deutsche Wort kräftig erschallt, wie aus dem unsrigen, die die fromme deutsche Sitte vor allen andern uns theuer macht, mit der wir so großes Elend zugleich erduldet, mit der so große Freude uns zugleich erquickt hat. Und von heute an wird ihr Wohl und Weh ganz das unsrige, und heute nehmen auch wir den Nahmen der Preußen an.

Und welche Zeit, in welcher wir ihn annehmen, die Zeit einer neuen Erlösung, voll großer Erinnerungen, voll Tage des Jubels vom fernen Morgen und Mitternacht bis tief gegen Mittag und Abend. Furchtbare Tage, wie vor zwei Jahren wir sie aufgehen sahen, donnernd, als wenn die alte Erde vergehen sollte, durch tausend Brandopfer und ein Meer von Blut und Thränen ertrankt, und doch Tage des Segens, vom Allgütigen uns geschenkt, an denen der Engel der Freiheit und des Friedens uns geboren ward. Da waren zum Theil auch wir Zeugen der Thaten, die da gethan wurden, sahen wir Preußens Söhne mit dem Tode spielen, entlockte der Preußen unüberwindliche Kraft nicht bloß uns tiefe Bewunderung, o weit und breit durch friedliche Länder drang ihr hoher Ruhm, denn mit Gott für König und Vaterland hatten sie angefangen den Streit, und mit glänzenden Sonnenfarben ward aufs Neue ihr Nahme auf die dunkle Tafel der Vergangenheit geschrieben. Nun werdet auch Ihr, ihr Kriegsleute, verbunden mit jenen tapfern Schaaren, werdet ihr angereiht an Friedrich Wilhelms Heldenheer, macht auch Ihr für die Zukunft Anspruch auf dessen Ehre, weil das Gefühl Eures eignen Werthes Euch durchdringt, und Ihr glaubet und vertrauet, daß ihr aufgenommen werdet von Euren neuen Waffengefährten als ihres Namens nicht unwürdige Männer. Jetzt werdet auch Ihr berufen, nur zu streiten für des deutschen Vaterlandes Freiheit und Glück, für des allverehrten Königs Krone, für das geliebte Weib und Kind, für der wehrlosen Brüder Ruhe und Wohlfahrt. Ein herrlicher Beruf; wie könnte ich zweifeln, Ihr ehrenwerthen Männer und Jünglinge, daß Ihr ihn nicht treu erfüllen solltet!

Und Ihr wollt ihn ja erfüllen. Hier unter Gottes freiem Himmel, unter welchem ich so oft an schaurigern Tagen als der gegenwärtige ist, mit dem Worte des Herrn zu Euch geredet, an denen unser wundes Herz und unsre erstarrende Hand sich so oft zum allwaltenden Vater erhoben hat im glühenden Gebet, um Trost aus der Quelle des Segens zu schöpfen; hier stehen wir nun wieder vor dem Auge des Allsehenden mit bewegter Seele, und danken ihm für das Gute, was er uns gab und für die Liebe und das Erbarmen, womit er uns stets umfing, und heben unsre Hände zu ihm auf und schwören dem neuen Könige, den seine Güte uns schenkte und dessen Herz er auch uns zuwenden wird, Treue, aber eine festere Treue noch, als unsre unbewaffneten Mitbürger es vermögen, eine Treue, die das süße Leben freudig hinzugeben weiß, eine Treue, die des Todes Grausen nicht zu brechen vermag. Glück, Ruhm und Segen fließe uns aus diesem Schwur, tief möge die Heiligkeit desselben unser Innerstes bewegen, ewig im Gedächtniß Ihr bewahren die Größe Eurer Pflicht. Und noch stimmen wir uns zur Andacht durch frommen Gesang, und — dann schwören wir ihn, den unverbrüchlichen Eid.

An die Bewohner des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens.

Pommern und Rüger! die Ihr, seit fast zwei Hundert Jahren von dem Euch durch Ursprung, Namen, Sitten und Gebräuche enge verwandten Brudervolke getrennt, bisher mit dem so tapfern als biedern Volke der Schweden verbunden waret, Ihr seid durch gesetzliche Verträge Euren pommerschen Brüdern wieder zugesellt und zugleich in einen großen Staatsverein getreten, an dessen Spitze ein gerechter, weiser und menschenfreundlicher Fürst, Preußens Heldenkönig, steht.

Euch ist die Trennung von Eurem bisherigen geliebten Herrscher schwer. Seyd überzeugt, mein König und Herr ehrt Euer Gefühl, das Gefühl eines alten treuen deutschen Volkes, als sichere Bürgschaft Eurer künftigen Anhänglichkeit an Ihn und Sein Königliches Haus.

Er versichert Euch durch mich Seiner landesväterlichen Huld und Gnade, und erwartet von Euch, den jüngsten seinen Thron umringenden Kindern, Gehorsam, Liebe und Vertrauen. Er wird Euch schützen mit dem kräftigen Arm, mit dem er Deutschlands Fesseln zerbrechen half und uns zur Deutschheit zurückführte, in welche jeder deutsche Mann seine höchste Würde setzet.

Er sichert Euch auf immer Eure wohlerworbenen Rechte, Privilegien und Freiheiten; gestattet Euch nach den bestehenden Traktaten freien Handel mit Großbritanien, Schweden, Norwegen und andern befreundeten Mächten; wird Euch überhaupt vollkommene bürgerliche Freiheit unter dem Gesetz gewähren; alle Hindernisse, die sich der wissenschaftlichen Kultur, dem Gewerbefleiße und dem Handel entgegen stellen, wegräumen lassen, und so gleichzeitig für Euer moralisches und physisches Wohl sorgen.

Welch eine schöne Aussicht in die Zukunft für Euch und Eure Nachkommen! Erringet und verdienet die Seg-

ungen des neuen Bundes, die ich Euch von ganzem Herzen wünsche.

Stralsund den 23. October 1815.

Von Sr Königl. Majestät von Preußen zur Besitznahme des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen allerhöchst verordneter Commissarius.

Der Staatsminister, Oberpräsident und Ritter des eisernen Kreutzes

Freiherr von Jugersleben.

Nürnberg, vom 21. October.

Ein hiesiges Blatt sagt: unter den Bedingungen des Friedens ist diejenige noch besonders merkwürdig, daß die hohen kontrahirenden Theile sich verbindlich machen, sogleich ihre Armeen wieder nach Frankreich marschiren zu lassen, wenn sich eine Faction unterstünde, sich gegen die regierende Bourbonische Familie aufzulehnen und ihre Thronrechte beeinträchtigen zu wollen.

Brüssel, vom 19. October.

Die Alliirten treffen bereits Anstalten, die 16 Französischen Grenzfestungen zu besetzen. Zu Lille hat die Nachricht, daß diese Festung keine fremde Garnison erhalte, unter den Franzosen verschiedene Festlichkeiten veranlaßt.

Paris, vom 17. October.

Von Dijon wird unterm 12. d. M. gemeldet, daß der Herr Generallieutenant, Baron von Frimont, welcher die als Garnison in Frankreich zurückbleibenden Oesterreichischen Truppen befehligt, in jener Stadt sein Hauptquartier genommen habe.

Gent, vom 20. October.

Der Marschall Ney hat an jeden der Pairs zwei Exemplare des Memoire geschickt, worin er darstellt, daß er als Pair von einem Kriegs-Conseil nicht gerichtet werden könne. Man sieht ihn aber als einen der Pairs von Bonaparte an, der zu den jetzigen gar nicht gehört.

London, vom 3. October.

Bonaparte hat nach der Ankunft des Northumberland zu Madeira nicht ans Land gehen dürfen. Das Schiff Havannah und noch einige andere sollen den Northumberland verlassen und nach Plymouth zurückkehren, sobald sie die Rhede von Funchal passirt sind.

Aus Italien, vom 8. Octbr.

Der Kaiser von Oesterreich wird gegen Ende Novembers zu Rom mit ihrer Majestät der Kaiserin, dem Kronprinzen 2c. eintreffen. Im Päbstlichen Pallaste auf Monte-Cavallo werden deshalb große Anstalten getroffen.

Kasan vom 5. Sept. a. St.

Nach lange angehaltenem trocknem Wetter im ganzen Gouvernement Kasan brach am 3ten dieses hier eine Feuersbrunst aus, deren Schrecknisse jede Beschreibung übertreffen. Das Feuer brach jenseits des Bulak-Flusses in der Jamskobi Slobode aus, und verbreitete sich bei dem heftigen Winde mit unglaublicher Schnelligkeit, so daß in weniger als einer Stunde schon mehrere Straßen in Feuer standen. Keine menschliche Anstrengung konnte den Flammen Einhalt thun. Der sich im Wirbelwinde herumdrehende Staub, vermischt mit dem dicken Rauche, bildete undurchsehbare Wolken, und das starke Feuer machte jede Annäherung unmöglich. Eine Menge Gebäude sind das Opfer der Flammen geworden, als: die ganze Festung und in derselben die Cathedral-Kirche, das Spaskloster, die von dem Zar Joann Waßiljewitsch erbaute Kirche zum heiligen Cyprian, das geistliche Consistorium mit dem Archihiereyhause, die Gebäude der Gerichts-Instanzen, das Postamt und der Stückgießhof; Außerhalb der Festung sind abgebrannt; 3 Cathedralkirchen, 3 Klöster, 12 Pfarr-Kirchen, 19 der besten steinernen Krongebäude, worunter die geistliche Akademie, das Gymnasium, das Vice-Gouverneurs-Haus und andere; ferner 6 öffentliche Gebäude, worunter auch der große Kaufhof, und bis tausend steinerne und hölzerne Privathäuser. Das Feuer wüthete in 18 Straßen, von denen neun ganz, andere bis zur Hälfte abgebrannt und in noch andern nur einige Häuser nachgeblieben sind. In dem sogenannten Kasanschen Nonnenkloster sind alle Zellen und die Kirche über der Pforte in die Asche gelegt, die Hauptkirche aber und das heil. Muttergottesbild unversehrt geblieben.

St Petersburg, vom 11. October.

Am 3. September a. St. ist die große, alte, ehrwürdige Stadt Kasan durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt. Ein wüthender Sturm machte alle Lösch-Anstalten unnütz. 21 Kirchen und mehr als eintausend Häuser, sowohl steinerne als hölzerne, sind ein Raub der Flammen geworden, worunter auch der reiche Kaufhof mit allen Waaren, die mehrsten öffentlichen Gebäude, die Gebäude innerhalb der Festung 2c. Die unglücklichen Einwohner wohnen jetzt unter Zelten auf den Ebenen neben der Stadt. Innerhalb 24 Stunden ist diese schreckliche Verwüstung vom Feuer angerichtet worden; der Sturm hat Feuerbrände durch mehrere Gassen geschleudert.

In Folge der früheren Bekanntmachung von dem Ableben unserer Madame Riensberg, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bis jetzt bestandene Verbindung mit Herrn M. W. Dubislav freundschaftlich aufgehoben haben, und daß unsere bisherige Firma mit dem heutigen Tage erlischt, und die Erben der Verstorbenen die Regulirung und Abmachung aller Activa und Passiva übernommen und die noch laufenden Geschäfte dem ältesten Sohne derselben, Herrn Joh. Friedr. Riensberg, übertragen haben. Indem wir noch für das uns so lange geschenkte Vertrauen danken, bitten wir sie zugleich, solches auf Herrn Joh. Friedr. Riensberg, und Herrn M. W. Dubislav, die jeder ein eignes Etablissement errichten werden, übergehen zu lassen. Rügenwalde den 1sten November 1815.

Seel. Joh. Friedr. Riensberg Wittwe & Comp.

In Gemäßheit vorstehender Bekanntmachung zeige ich hierdurch an, daß ich die Geschäfte der Handlung Herren Joh. Friedr. Riensberg Wittwe & Comp. übernommen habe, und demnächst für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde. — Indem ich mich zugleich hiesigen Orts empfehle, versichere ich der besten Wahrnehmung der mir anzuvertrauenden Geschäfte. Rügenwalde den 1. November 1815. Joh. Friedr. Riensberg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten gehorsamst an. Stettin den 30. October 1815. Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Bücher-Auction.

In dem Nachlasse des verstorbenen Professor Preiß ist das Manuscript zur Uebersetzung des 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Bandes des Horatz vorgefunden worden. Zum öffentlichen Verkauf dieses Manuscripts, imgleichen der vorhandenen rohen Exemplare der 3 ersten Bände dieses Werks, der Uebersetzung des neuen Testaments, des Briefes an die Ebräer und des Säkular-Gesanges, ist ein Termin auf den 15ten November dieses Jahres, Nachmittag um 2 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Criminalrath Zitelmann 2. angesetzt worden, in welchem sich die Kauflustigen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, die Meistbietenden aber solche in klingendem Courant zu berichtigen haben. Stettin den 28sten September 1815.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Alle, die an den unlängst verstorbenen Pastor Reddemann zu Deielsdorff und dessen gleichfalls mit Tode abgegangene Ehefrau, gebohrne Sophia Friederica Schmidt und deren gesammtes hinterlassenes Vermögen, aus einem ding- oder persönlichen Rechtsgrunde, Forderungen und Ansprüche haben, sind, zur Sicherstellung ihrer vier minorennen Kinder, gegen unbekannte Ansprüche, durch die unter dem heutigen Dato, erlassene öffentliche Ladungen, zu deren Angabe auf den 11ten September, oder 25sten October, oder 28sten November d. J. vorbeschieden, im Widrigen sie durch den am 18. December d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied damit für immer werden abgewiesen werden. Datum Greifswald den 4. August 1815.

Königl. Schwedisches Hofgericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung:

„Die Passage über die Brücken, besonders aber über die Langebrücke, geräth bey dem Begegnen der Wagen an sich, hauptsächlich aber alsdann häufig ins Stocken, wenn sich, während die Zugbrücke geöfnet ist, an beyden Seiten des Zuges Fuhrwerke gesammelt und dem Zuge zu sehr genähert haben. Um diesem zum Nachtheil des Publikums und oft zur Beschädigung der Brücken gereichenden Uebelstande ein Ziel zu setzen, ist es zweckmäßig gefunden:

1) Alles Begegnen der großen Frachtfuhrwerke auf den Brücken zu verhindern.

2) Bey dem jedesmaligen Oefnen der Zugbrücke auf der Langenbrücke nur den von der Lastadie kommenden Fuhrwerken zu verstatten, auf die Brücke herauf zu fahren und sich hinter einander der Zugbrücke zu nähern, alle aus der Stadt, sowohl von der Langenbrückenstraße, als von dem Bollwerk herkommende Fuhrwerke aber anzuhalten, resp. diesseits der Wache und der Oefnung nach der Haveling und am Bollwerk in einer passenden Entfernung an den Seiten halten zu bleiben und daselbst so lange zu warten, bis, nach Herunterlassung und gehöriger Befestigung der Klappen an der Zugbrücke, zuerst die Fußgänger und alsdann die von der Lastadie herangekommenen Wagen die Brücke paßirt und ihren Weg resp. in die Stadt oder nach dem Bollwerk genommen haben.

Die Wachen und die Polizei-Officianten sind angewiesen, auf Befolgung dieser Anordnung mit Strenge zu halten und haben die Uebertreter und Widerspenstigen nicht allein eine Bestrafung von 1 bis 5 Rthlr. sondern auch sonstige Verantwortlichkeit, wegen angerichteten Schadens zu gewärtigen.“

wird hiermit zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht. Stettin den 27sten October 1815.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Matrosen Joachim Büntzow aus Caseburg, gebohrne Riesebergen, wird der vorgedachte, im Jahr 1804 zu Bordeaux von dem Schiffe des Schiffer Friedrich Jahnke entwichenen Matrosen Büntzow hiemit öffentlich vorgeladen, um sich hieselbst und bey seiner Ehefrau wieder einzufinden, und sich wegen dieser böslichen Verlassung in dem dazu auf den 1ten December d. J. vor dem hiesigen Justiz-Amte angesetzten Termin zu verantworten. Im Fall derselbe aber ausbleibt, wird die bisherige Ehe nach dem Antrage der genannten Ehefrau desselben, getrennt, derselben eine anderweitige Verheirathung nachgegeben, der Matrose Büntzow für den allein schuldigen Theil, auch gerichtlich für todt erklärt und dem gemäß sein Vermögen an dessen nächste Erben verabfolgt werden. Swinemünde den 15ten August 1815.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sicherheits-Polizey.

Die in untenstehenden Signalement näher bezeichneten Personen:

1) der Baugefangene Friedrich Heinrich Christian Nefcke,

2) der Mousquetier Friedrich Busack, vom Garnison-Bataillon No. 16,

welcher Letzterer bey dem Ersteren zur Aufsicht commandirt war, sind im Einverständniß mit einander, gestern Abend am Frauenthor von der Arbeit entwichen. Alle hohe Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe, und vorzüglich weil der erstere ein der Menschheit so gefährlicher Verbrecher ist, zu vigiliren und sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero bringen zu lassen. Stettin den 28. Octbr. 1815.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement.

1) Der Baugefangene Friedrich Heinrich Christian Nefcke, 39 Jahr alt, aus dem Dorfe Werbelow bey Pasewalck gebürtig, etwa 8 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, braune Haare und dergleichen Augen, wegen mehrerer gewaltsamer und besonders Pferdediebstähle, zu Erleidung einer achtjährigen Baugefangenschaft und 200 Peitschenhieben condemnirt; war bey seiner Entweichung mit einem eisernen Halsbande und zwey Hörnern versehen, und mit einem alten dunkelblauen Ueberrock, dergleichen Weste, grauen leinenen Beinkleidern, Schuhe, weiß wollenen Strümpfe und einem runden Huth bekleidet.

2) Der Mousquetier Busack aus Tetrow im Mecklenburgschen gebürtig, 2 Zoll 3 Strich groß, mittelmäßiger Statur, hat blaue Augen, eine kleine Nase, ein rundes Gesicht von munterer Gesichtsfarbe, und besonders an Pockengruben kenntlich; er war bey seiner Entweichung mit einen Czacot, einer blauen Litefca, mit gelben Kragen, rothen Achselklappen und weißen Knöpfen, grauen Tuchhosen, Schuhe und Kamaschen bekleidet.

Aufforderung.

Der Nachlaß des zu Brietzig bey Pyritz verstorbenen Lehnschulzen George Walther soll unter die Erben vertheilt werden, auf deren Antrag alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben glauben, und bisher damit zu den Acten noch nicht bekannt geworden sind, hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Schuldansprüche bey dem unterzeichneten Gerichte, welches den Nachlaß regulirt, anzumelden, zu begründen, und ihre Befriedigung nachzusuchen. Erbschaftsgläubiger, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, können, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten. Colbatz den 3ten October 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Pyritz.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Bürger ist wegen dringenden Verdachts, schwere wörtliche Beleidigungen gegen das hiesige Stadtgericht verübt zu haben, mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe, durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts-Criminal Senats vom 5ten d. M., belegt und in die Untersuchungskosten verurtheilt worden; welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Swinemünde den 24. October 1815.

Königl. Stadtgericht.

Mühlen-Verkauf u. s. w.

Auf Anhalten des Müllers Warnemünde, so wie des Bäckers Fischer und des Schmidts Kleist zu Gützkow, ist zur Licitation der dem ersteren gehörigen eigenthümlichen, auf Domanialgrunde zu Gützkow befindlichen Wassermühle nebst dem laufenden Pachtrechte ein Termin auf den 10ten künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, angesetzet. Kaufliebhaber können sich sodann vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen ihren Bot zu Protocoll geben, danächst aber des Zuschlags halber das Weitere erwarten. Datum Greifswald am 24sten October 1815.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zu verpachten.

Das Vorwerk Neuendorf, eine halbe Meile von Massow, 1½ Meile von Gollnow, 2 Meilen von Stargard und 5 Meilen von Stettin, soll zu Marien 1816 wiederum aufs neue verpachtet werden; weshalb sich Pachtlustige bey unterzeichnetem Guthsbesitzer melden können. Korckenhagen den 12ten October 1815.

Brasche.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Preuß. Stadtgerichts, sollen den 13ten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, die zur Masse des Conditors Schütting gehörigen Sachen, als: Silber, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Tafelgedecke und anderes Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, wobey sich 1 Fortepiano, 1 Sopha mit Stühle, Commoden und andere gute Meubles befinden, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Stettin den 1sten November 1815. Roussel.

Sonnabend als den 4ten November soll in dem Speicher des Hauses No. 71 auf der Lastadie, für Absenders Rechnung, eine Parthey smirn. Rosinen in Auction verkauft werden.

Auction von 2 Divans nebst Stühle und Sessels von Birnbaumholz, ein guter Flügel mit doppelter Claviatur, ein Clavier, ein kleiner steinerner Zähltisch, Küchenspind, Flurlaterne, Gläser, Fayance, worunter besonders eine bedeutende Parthey neue ächt englische Teller, Terrinen, Sauciere und Butternäpfe befindlich, neue schlesische Leinen, Tisch- und Handtücherzeug, neue Pommersche weiße Leinen, gebrauchtes Tischzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Messing, Eisen, Blech, ein Dammbrett mit Zubehör, ferner eine Windbüchse, neue Regenschirme, neue messingerne Leuchter, Presentirteller, Tischmesser, ordinaire Pfeifenröhre, Garn, große 10 Quart-Bouteillen und gebrauchte Betten, auch einige gedruckte und geschriebene Werke für das Artillerie- und Ingenieurfach, am Montag den 6ten November und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause.

Oldenburg, gr. Oderstraße No 6.

In der auf den 6ten November bey mir anstehenden Auction kommen noch zum Verkauf mit vor: ein guter viersitziger Kutschwagen, ein mahagoni Reisesecretair, ein neues schönes mahagoni Fortepiano bis 4 gestrichen

C, neue Gultarren, neue Officier-Uniform, tuchene und ratine Ueberröcke für Damen, auch einige gebrauchte Comptoirpulte. Oldenburg.

Dienstag den 14ten November dieses Jahres, Nachmittag um 2 Uhr und an den folgenden Tagen, soll in der auf dem hiesigen Johannisklosters-Kirchhofe belegenen Pfarrwohnung, der Nachlaß des verst. bensn Predigers Löper, als: eine silberne Taschenuhr, silberne Löffel, Punschlöffel und Salzfässer, Fayance, kupferne und eiserne Küchengeräthe, Zinn, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke und verschiedene Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 30. October 1815.

Zu verkaufen in Stettin.

Schlesische Leinwand, das Schock von 50 Berliner Ellen nach Qualite von 14 bis à 28 Rthlr. Courant, Raffinade und Meliszucker, mittel und feinen Caffee, holländ. Pfeifenthon für Glasfabriken, auch holländ. fein Briefpapier verkauft zu billigen Preisen.

Franz Heinrich Michaelis,
Roßmarkt No. 721 in Stettin.

Vorzüglich schönen neuen holl. Hering in ⅛. und $\frac{1}{16}$. sind im billigen Preiß zu haben,
bey Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Mit sehr schönen fichtenen Masten bin jetzt versehen und offerire solche sowohl in Quantitäten als einzeln zum möglichst billigsten Preiß.
Joh. Gottl Walter

Neue Smirn. Rosinen, Corinthen in Fässern und bey einzelnen Centnern, Licht- und Seifental., Petersburger Matten, Caviar, alle Sorten Heringe, Caffee und extra feine Zigarren, billigst bey Ernst George Otto.

Der eine Zeitlang gefehlte Canarien-Lumpen ist nun wieder zu haben, so wie auch gestoßene Lumpen, Melis, Raffinade, feinen und ord. Coffee, Corinthen und Rosinen in großen und kleinen Partheyen. Ferner schottische und Küstenheringe in Tonnen und kleinen Gebinden billigst bey J. H. Michaelis,
Louisenstraße No. 746.

Neuer holländischer Hering in Tonnen und kleinen Gebinden und auch Stückweise, desgleichen Schottischer, bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Trockenes 3füßig büchen und 3füßig elsen Kloben-, wie auch büchen Knüppelholz, welches auf Verlangen bis vor der Thüre geliefert wird, ist zu billigen Preisen zu haben, bey G. Neumann,
Schiffsbau-Lastadie No. 4.

Zu vermiethen in Stettin.

Ich bin willens, meinen am Bollwerk befindlichen heitzbaren Laden, welcher zu jeden Handel passend ist, so wie einen geräumigen trocknen Weinkeller sogleich zu vermiethen, und bey mir in der kleinen Oderstraße No. 1069 zu erfragen. Beuchel.

In dem Hause sub No. 999, Baumstraße, ist unten nach vorne heraus eine Stube, für einen einzelnen Herrn oder Dame, sogleich zu vermiethen.

Drey Boden sind im Hause No. 90 auf der Lastadie neben der Stadtwaage sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Ich habe nun wieder ganz extra feine schwarze, wollblaue und wollgrüne Tuche erhalten, die ich so wie meine andere Waaren zu den billigsten Preisen verkaufe — Auch ist ein ganz trockner Weinkeller bey mir zu vermiethen. Stettin den 1sten November 1815.
Joh. Chr. Krey, Schulzenstraße No. 341.

Der vorgenommene Bau, zur Einrichtung einer Brau- und Brennerey, ist nun im Eberstschen Hause am Roßmarkt No. 762 beendet; welches wir Auswärtigen mit dem Bemerken anzeigen, daß wir gehö[rig] mit gut[er] Stallung zur Ausspannung versehen sind, die nun, wie ehedem, fortgesetzt wird. Stettin den 20sten October 1815.
Gebrüder Schröder.

Ich habe nunmehro wieder eine Weinhandlung etablirt, und bin mit allen Sorten Weine versehen, womit ich mich bestens empfehle, und werde gewiß die billigsten Preise stellen. Stettin den 27 October 1815.
Michael Schröder,
wohnhaft in der Grapengießerstraße No. 166.

Es wird unter annehmlichen Bedingungen ein Privatschreiber gesucht. Das Nähere in dem Hause No 238 auf dem Rödenberge. Stettin den 1. Novbr. 1815.

(Verlohren.) Es ist am 1sten dieses eine mit ächten Steinen a jour gefaßte Tuchnadel in der Form eines Kreuzes, auf dem Wege von hier nach Grabow verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 2 Friedr.d'or in der Königsstraße No. 108 abzugeben. Stettin den 2. Novbr. 1815.

Nach Königsberg liegt zum Laden an, Capit. Michael Krolow, führend das Schiff Pamina; die Herren Kaufleute, welche Güter dahin abzusenden haben, werden ersucht, sich bey mir zu melden. Stettin den 25. October 1815. Andr. Friedr. Masche,
Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Bey der in diesem Jahre geschehenen Separirung der Ackerstücke, ist die Torneysche Mauersandgrube dem unterzeichneten Eigenthümer zugefallen. Der Preis pro Fuhre ist:
auf 1 Pferd 2 Gr.
auf 2 Pferde 4 Gr.
auf 3 Pferde 6 Gr. und
auf 4 Pferde 8 Gr. Courant.
Die mit kommenden Montag, den 6. Novbr., eintretende Einrichtung bestehet darin: daß der Kutscher oder Fuhrmann, der zur Sandgrube fährt, ein Zeichen nach den obigen Preisen lösen muß und wer ohne ein solches Zeichen betroffen wird, die Strafe der Pfändung zu gewärtigen hat. Torney den 24. Octbr. 1815. Kuhn.

Zu verkaufen.

Englische Stachelbeerensträucher von allen Sorten, wie auch englische weiße Johannisbeerensträucher sind billigst zu haben, in dem ehemaligen Wittmannschen sogenannten langen Garten.

In Güstow bey Stettin sind 200 Stück Castanien zu Alleen zu haben.